

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

(05412) 63102 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 43. Gemeinderatssitzung am 25.10.2021

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:46 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Josef Knabl (WM 33), Birgit Raggl vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Andrea Rimml, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher (ab 19:35 Uhr), Daniel Trenkwaller, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Karlheinz Neururer vertreten durch Raphael Krabichler, Klaus Loukota, Mag. Franz Staggl, Mag. Buket Neseli vertreten durch Manfred Köll

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Birgit Raggl vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Karlheinz Neururer vertreten durch Raphael Krabichler, Mag. Buket Neseli vertreten durch Manfred Köll

Nicht anwesend und entschuldigt

Patrick Hager

Protokollführer

Daniel Neururer

6 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Das erstmals anwesend Ersatzmitglied Manfred Köll wird angelobt.

BESCHLÜSSE

1. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 07.09.2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung zum Überprüfungsausschussbericht vom 28.09.2021

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet über die Überprüfungsausschusssitzung am 28.09.2021. Der ausgewiesene Kassastand per 08.09.2021 wurde gemäß Kassenprüfungsniederschrift Quartal 03/2021 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher kontrolliert. Alles war vollständig und einwandfrei. Es wurde auch die seit der letzten Sitzung angefallenen Überschreitungen behandelt und diese liegen zum TGO-Punkt 3. zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor. Ebenso wurden die eingelangten Rechnungen der Kirchensanierung Arzl durgesehen und als richtig empfunden. Damit kann die 25%-Förderung unter TGO-Punkt 4. vom Gemeinderat beschlossen werden. Die Rechnungen zur Sanierung der VS und des KG Leins sind noch nicht abgeschlossen. Teilrechnungen sind aber bereits eingelangt. Mit den Schlussrechnungen der einzelnen Firmen ist nicht vor November 2021 zu rechnen.

(GV Johannes Larcher kommt und nimmt an der weiteren Sitzung teil.)

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

3. Beratung und Beschlussfassung über weitere Überschreitungen im Haushaltsjahr 2021 seit der letzten Überprüfungsausschusssitzung

Bgm. Knabl trägt die Überschreitungen im Haushaltsjahr 2021, welche seit der Überprüfungsausschusssitzung am 29.06.2021 angefallen sind, vor. Wie erwähnt wurden diese Überschreitungen in der Sitzung vom 28.09.2021 durch den Überprüfungsausschuss geprüft. In Summe betragen die Überschreitungen EUR 50.065,47.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überschreitungen im Haushaltsjahr 2021.

4. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen der Pfarre Arzl um einen Kostenbeitrag an den vorliegenden Rechnungen für die Innenrestaurierung der Kirche

Der Gemeinde Arzl im Pitztal wurden mit Stand 22.09.2021 Rechnungen in der Gesamtbruttosumme nach Skontoabzug in der Höhe von EUR 234.798,86 vorgelegt. Die Gemeindeförderung von 25% würde dann EUR 58.699,72 betragen, abzüglich der schon am 16.07.2021 überwiesenen Förderung in Höhe von EUR 2.565,08 (für die Archäologischen Arbeiten der Firma Talpla GNB-R fortlaufende Rechnungsnummer 3), wären per 22.09.2021 dann noch EUR 56.134,64 offen. In der Überprüfungsausschusssitzung vom 28.09.2021 wurden die betreffenden Rechnungen begutachtet und dieser befürwortet eine Überweisung der noch offenen Gemeindeförderung an die Pfarre Arzl.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bezugnehmend auf die am 22.09.2021 übermittelten Rechnungen für die Innenrestaurierung der Pfarrkirche Arzl die Gemeindeförderung von EUR 56.134,64 an die Pfarre Arzl überwiesen wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über Kostenbeteiligung am Projekt „Altarraum und Sanierung Sakristei inkl. Archäologie“ bei der Pfarrkirche Arzl

Beim Altarraum hat die Pfarre Arzl lange hin und her überlegt, ob sie diesen neu machen sollte, zumal der Boden erst 10 Jahre alt ist. Es ist jedoch notwendig und muss idealerweise natürlich jetzt gemacht werden, ebenso wie die Sakristei, wo einiges an abgestorbenem Holz ist. Natürlich kommt hier auch wieder die Archäologie ins Spiel, wobei das im Sinne der Dorfgeschichte wichtig ist. Die geschätzten Gesamtbruttokosten für dieses Bauvorhaben betragen EUR 126.330,00. Der Vorstand hat diese Maßnahmen befürwortet. Vor der Gemeinderatssitzung konnten sich die Gemeinderäte mit Führung durch den Leiter der Sanierungsarbeiten DI Josef Raggl von den Fortschritten der Arbeiten in der Pfarrkirche und der Notwendigkeit des Projektes „Altarraum und Sanierung Sakristei inkl. Archäologie“ überzeugen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auch für das vorliegende Projekt „Altarraum und Sakristei inkl. Archäologie“ die 25%ige Gemeindeförderung gewährt wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Lieferung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FFW Arzl über die Bundesvergabe-gesellschaft

Bgm. Knabl teilt mit, dass er gemeinsam mit Kdt. Benjamin Wöber, dem Obermaschinisten Thomas Zangerle und BFI Josef Wagner bezüglich der Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges für die FFW Arzl bei Landes-Feuerwehrrinspektor DI Alfons Gruber vorgesprochen hat. Die förderbaren Höchstkosten betragen EUR 480.000,00, soviel wie das ausgewählte SCANIA-Modell kostet. Die genaue Förderung ist noch offen, wird aller Voraussicht nach aber ca. 50% betragen. Jetzt ist allerdings das Problem, dass die Tanklöschfahrzeuge jedes Jahr mit November um im Schnitt der letzten Jahre 3% gemäß dem Maschinenpreisindex erhöht werden und heuer könnte aufgrund der durch die Lieferengpässe gestiegenen Preise sogar noch eine höhere Teuerung eintreten. Aber auch

die 3% machen immerhin EUR 14.400,00 aus. Um nicht in die Verteuerung hineinzukommen, muss man daher schon im Oktober bestellen, was vom Landes-Feuerwehrrinspektor DI Gruber ausdrücklich empfohlen wurde. Die Lieferung und Bezahlung des Tanklöschfahrzeuges werden jedoch erst 2023 erfolgen. Der Vorstand war mit der Bestellung einverstanden. Es wurde ja schon in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2021 eine Grundsatzentscheidung zur Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges getroffen. Bgm. Knabl möchte sich bei dieser Gelegenheit recht herzlich bei der FFW Arzl für ihren Einsatz für die Gemeindebevölkerung bedanken und Benjamin Wöber zur Wahl als neuen Kommandanten gratulieren. Er erteilt Kdt. Benjamin Wöber das Wort.

Kdt. Benjamin Wöber begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass die FFW Arzl sich schon seit Beginn dieses Jahres intensiv mit der Neuanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges beschäftigt. Man hatte Vorführfahrzeuge der Marken MAN, Scania und Mercedes in Arzl und hat in Probefahrten auch mit Berufskraftfahrern aus der Feuerwehr diese 3 Fahrzeuge begutachtet. Alle Modelle befinden sich preislich auf gleichem Niveau. Es gibt aber teils deutliche Unterschiede in der Fahrbarkeit und die an der Probefahrt bzw. der Begutachtung beteiligten Feuerwehrmänner kamen einhellig zur Auffassung, dass das Scania-Modell für die FFW Arzl am besten geeignet ist.

Hier die Fahrzeugdaten:

- Marke: Scania
- Leistung: 365 kW/410PS
- Hubraum: 13L
- HzG: 18t
- Getriebe: Vollautomatik (Wandler)
- Aufbau: Rosenbauer
- Wassertank: 3000L
- Schaumtank: 100L

Kostenaufstellung (gerundet):

Fahrgestell:	EUR 130.000,00 inkl. MWSt.
Aufbau:	EUR 310.000,00 inkl. MWSt.
<u>Beladung:</u>	<u>EUR 40.000,00 inkl. MWSt.</u>
Gesamt:	EUR 480.000,00 inkl. MWSt.

GV Klaus Loukota erkundigt sich, wann die Rechnungslegung für das Tanklöschfahrzeug erfolgen wird.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Rechnung nach der Abnahme ganz zum Schluss von der BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft) erfolgen wird.

GR Mag. Franz Staggl erklärt, dass eine schlagkräftige Feuerwehr immer wichtiger wird und die Gemeinde Arzl i.P. jeden Tag wächst. Die Anschaffung ist daher absolut notwendig. Zur Auswahl der Marke kann er selbst nichts sagen, aber da haben sich sicher gescheite Leute, die von der Materie etwas verstehen Gedanken gemacht. Eine Frage hätte er jedoch: haben sie in der Befahrung auch getestet, ob man überall im Gemeindegebiet mit dem neuen Tanklöschfahrzeug durchkommt?

Kdt. Benjamin Wöber informiert, dass sie die Modelle auch dahingehend getestet haben. MAN war enttäuschend und ebenso der Mercedes hatte einen schlechten Einschlag. Wie die LKW-Fahrer aus Erfahrung bestätigen konnten, hat der Scania den besten Einschlag. Was die Engstellen betrifft ist man bei der Lücke zwischen Widum und Arzler Pfarrkirche sowie der Schwalbengasse mit dem Fahrzeug problemlos durchgekommen.

GR Josef Knabl fragt an, ob die Feuerversicherung sich auch an den Kosten der Anschaffung beteiligt.

Bgm. Josef Knabl bestätigt, dass üblicherweise die Tiroler Versicherung und die

TIWAG/TIGAS einen Beitrag leisten. Die erwarteten 50% Förderung vom Land Tirol kommen zudem aus unterschiedlichen Töpfen. Seitens der FFW Arzl kann mit einem Betrag von EUR 20.000,00 aus deren Kameradschaftskasse gerechnet werden, wofür er sich schon jetzt recht herzlich bedanken möchte. Im Gegenzug für die 50% Förderung vom Land Tirol wird das alte Tanklöschfahrzeug von der Landesfeuerwehrschule übernommen, welche dieses wahrscheinlich wieder nach Kroatien weitergeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges Marke Scania von der Bundesbeschaffungsgesellschaft samt Beladung in der Höhe von EUR 480.000,00 für die FFW Arzl.

Die anwesenden Vertreter der FFW Arzl bedanken sich recht herzlich beim Gemeinderat.

7. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der neuformierten Gp. 5903/3 im Ausmaß von 468 m² anschließend an Herrn Marco Schwarz im Siedlungsgebiet Wald Seetrog an Herrn Simon Zangerle, Dorfstraße 58

Herr Simon Zangerle möchte sich auf der neuformierten Gp. 5903/3 ein Wohnhaus errichten. Der ausgefüllte und unterfertigte „Fragebogen zur Wohnungs- bzw. Grundstücksvergabe“ liegt vor. Im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog beträgt der momentane Verkaufspreis EUR 89,02 p.m².

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herrn Simon Zangerle die neuformierte Gp. 5903/3 im Ausmaß von 468 m² zum Preis von EUR 89,02 p.m² verkauft wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Bauplatzes Gp. 5903/5 im Ausmaß von 446 m² im Siedlungsgebiet Wald Seetrog an Herrn Simon Neurauder, Wald Obermauri 25

Herr Simon Neurauder möchte sich auf der Gp. 5903/5 ein Wohnhaus errichten. Bei der Gp. 5903/5 handelt es sich um den schon lange freien Bauplatz zwischen den Geschwistern Carola Gabl und Elisabeth Gritsch sowie Eheleuten Armin u. Sandra Krabichler. Mit der Vergabe dieses Bauplatzes ist dann der gesamte obere Bereich des Siedlungsgebietes Wald Seetrog vergeben. Für die 8 Bauplätze im unteren Bereich muss noch ein Bebauungsplan erlassen werden, damit diese Bauplätze gut verbaut werden können. Auch die weitere Erschließung mit Kanal u.a. ist noch erforderlich. Der ausgefüllte und unterfertigte „Fragebogen zur Wohnungs- bzw. Grundstücksvergabe“ liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herrn Simon Neurauder die Gp. 5903/5 im Ausmaß von 446 m² zum Preis von EUR 89,02 p.m² verkauft wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zur Übertragung der Mitgliedschaftsrechte bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf von der EZ 20 GB 80001 Arzl im Pitztal (derzeitige Eigentümer: Frau Stephanie Klotz, Frau Silvia Schöpf und Frau Klaudia Köll) in die EZ 32 GB 80001 Arzl im Pitztal (Eigentümer: Herr DI Andrä Neururer) mit Feststellung, dass das Mitgliedschaftsrecht an der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf in der EZ 20 GB 80001 Arzl im Pitztal nicht mehr benötigt wird

So einen Beschluss haben wir schon einmal bei Herrn Hansjörg Köll und einmal zuletzt bei Herrn Johann Georg Neuner gefasst. Herr DI Andrä Neururer kauft die Holz- und Streunutzungsrechte sowie die Mitgliedschaft bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf von den Töchtern der verstorbenen Frau Eleonora Schlierenzauer. Damit die Mitgliedschaft bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf von der EZ 20 GB 80001 Arzl im Pitztal in die EZ 32 GB 80001 Arzl im Pitztal des Herrn DI Andrä Neururer übertragen werden kann braucht es folgenden Gemeinderatsbeschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass an der Mitgliedschaft bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf in der EZ 20 GB 80001 Arzl im Pitztal (Eigentümerinnen: Frau Stephanie Klotz, Frau Silvia Schöpf und Frau Klaudia Köll) kein Bedarf mehr besteht und alle genannten Mitgliedschaften und Anteilsrechte in vollem Umfang in die EZ 32 GB 80001 Arzl im Pitztal

(Eigentümer: Herr DI Andrä Neururer) übertragen werden sollen.

Ersatz-GR Manfred Köll stellt fest, dass diese zusätzliche Mitgliedschaft für Herrn DI Neururer einen Wert hat. Zum Beispiel könnte er die Mitgliedschaften dann einmal an seine Kinder getrennt weitergeben und dann wären 2 Kinder dann Mitglied bei der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf. Er findet die Vorgangsweise sinnvoll und befürwortet einen positiven Beschluss.

GR Mag. Franz Staggl fragt an, ob man als Nichtlandwirt auch eine Mitgliedschaft übernehmen kann.

Ersatz-GR Manfred Köll erklärt, dass dies der Fall ist und in dieser Frage hat der Gemeinderat nun die Funktion, welche der Agrarausschuss früher hatte. Auch ein Privater kann beim Gemeinderat um Übertragung der Mitgliedschaft ansuchen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an der Mitgliedschaft bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf in der EZ 20 GB 80001 Arzl im Pitztal (Eigentümerinnen: Frau Stephanie Klotz, Frau Silvia Schöpf und Frau Klaudia Köll) kein Bedarf mehr besteht und alle genannten Mitgliedschaften und Anteilsrechte in vollem Umfang in die EZ 32 GB 80001 Arzl im Pitztal (Eigentümer: Herr DI Andrä Neururer) übertragen werden sollen.

10. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 2301/2 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG sowie weiters einer Teilfläche der Gp. 2302 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG sowie weiters einer Teilfläche der Gp. 2303/1 von derzeit Freiland gem. § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG sowie weiters einer Teilfläche der Gp. 2305 im Ausmaß von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) (Herrn Paul Eiter, Wald Gschloss 21/Top 2; Herrn Otmar Flir, Wald Kugelgasse 4; Herrn Gerhard Raggl, Wald Untermauri 1)

Herr Paul Eiter besitzt auf den momentanen Gpn. 2303/1 und 2304 (samt anderen Grundparzellen im Rahmen der Grundzusammenlegung Wald dann die Abfindungsfläche 10/1) ein vor 2 bis 3 Jahren errichtetes landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude. Für die Zukunft ist geplant, dass sein Sohn Maximilian Eiter seine Landwirtschaft samt genanntem landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude übernimmt. Daher möchte Herr Maximilian Eiter, der auch schon tatkräftig in der Landwirtschaft seines Vaters mithilft, sich jetzt gemeinsam mit seiner Ehegattin Stephanie Eiter bereits ein Wohnhaus direkt neben dem genannten landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude errichten. Da dieser Bereich sich noch im Freiland befindet, soll er in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ umgewidmet werden. Zur Abfindungsfläche 10/1 gibt es schon eine Verzichtserklärung im Rahmen der Grundzusammenlegung Wald, die Herren Otmar Flir und Gerhard Raggl sind nur deshalb bei dieser FWP-Änderung erwähnt, da es sich derzeit teilweise noch um deren Grundbesitz handelt. Der Raumordnungsvertrag mit Herrn Paul Eiter und Eheleuten Maximilian u. Stephanie Eiter und der Gemeinde Arzl i.P. liegt seit dem 19.10.2021 unterfertigt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, einstimmig den vorliegenden Raumordnungsvertrag vom 19.10.2021 und den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 18.10.2021, mit der Planungsnummer 201-2021-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gpn. 2303/1, 2305, 2301/2 und 2302 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung des Grundstücks 2301/2 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 80 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40

(5) TROG mit zeitlicher Befristung § 37a (1) TROG, Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 2302 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 348 m²
von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5)
TROG mit zeitlicher Befristung § 37a (1) TROG, Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 2303/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 14 m²
von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5)
TROG mit zeitlicher Befristung § 37a (1) TROG, Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 2305 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 132 m²
von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG
mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 2658 von derzeit Freiland gem. § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7 sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Kartoffellager sowie weitere Gp. 2659/1 von derzeit Freiland § 41 TROG in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 7 sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Kartoffellager sowie weitere Gp. 2659/2 von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7 sowie von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7 sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Kartoffellager sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG sowie alle Ebenen in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG) (Herrn Andreas Gabl, Wald Lenegasse 19; Herrn Paul Eiter, Wald Gschloss 21)

Auf dem Gst. 2659/2 befindet sich schon seit Anfang der 2000er-Jahre eine Wirtschaftsgarage mit Lagerraum und 2 Wohnungen. Die aktuelle Widmung stimmt allerdings nicht mit der Grundparzelle überein und soll auf diese im Sinne der einheitlichen Widmung angepasst werden. Vom bestehenden Gebäude auf der Gp. 2659/2 aus über eine Teilfläche der Gp. 2658 bis hinein in die Gp. 2659/1 wäre der Neubau einer Erdäpfellagerhalle geplant, wofür es eine entsprechende Sonderflächenwidmung benötigen würde. Die Teilfläche der Gp. 2658 befindet sich noch im Eigentum von Herrn Paul Eiter würde dann aber im Zuge der Grundzusammenlegung Wald an Herrn Andreas Gabl gehen, worüber schon eine Verzichtserklärung vorliegt. Die gegenständliche FWP-Änderung soll auch dazu genutzt werden, dass die Gemeindestraße (Gp. 5605) in dem betreffenden Bereich auf 6 m verbreitert wird. Dies ist einerseits im Ordnungsplan der gegenständlichen FWP-Änderung festgehalten, da die betreffenden Flächen in „Geplante örtliche Straße gem. § 53.1 TROG“ gewidmet werden und andererseits liegt ein

Raumordnungsvertrag mit Herrn Andreas Gabl und der Gemeinde Arzl i.P. seit dem 25.10.2021 unterfertigt vor, in welchem Herr Gabl zustimmt die benötigte Fläche von ca. 70 m² zum Preis von EUR 10,00 p.m² an die Gemeinde Arzl i.P. zu verkaufen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig den vorliegenden Raumordnungsvertrag vom 25.10.2021 und den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 22.10.2021, mit der Planungsnummer 201-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gpn. 2658, 2659/1 und 2659/2 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 2658 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 14 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Geplante örtliche Straße gem. § 53.1 TROG

sowie im Ausmaß von rund 392 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß von rund 392 m² in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Kartoffellager

weitere Grundstück 2659/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 21 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Geplante örtliche Straße gem. § 53.1 TROG

sowie im Ausmaß von rund 318 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß von rund 318 m² in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Kartoffellager

weitere Grundstück 2659/2 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 11 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Freiland gem. § 41 TROG

sowie im Ausmaß von rund 20 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Geplante örtliche Straße gem. § 53.1 TROG

sowie im Ausmaß von rund 11 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Geplante örtliche Straße gem. § 53.1 TROG

sowie im Ausmaß rund 402 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

sowie im Ausmaß von rund 328 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß von rund 252 m² in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß von rund 328 m² in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß von rund 150 m² in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Kartoffellager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf den Gpn. 4271 und 4275 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG (Herrn Raimund Neuner, Arzl Ried 21)

Herr Stefan Neuner ist Landwirt und besitzt neben anderen Nutztieren auch einen Schafbestand von 80 - 90 Muttertieren, 2 - 3 Widdern und 40 - 50 Lämmern/Kilbern. Für diese Schafe hat er jetzt schon die Gpn. 4271 und 4275 mit den bestehenden Gebäuden vom Eigentümer Raimund Neuner gepachtet, benötigt aber dringend noch eine Erweiterung, um dessen Baubewilligung er angesucht hat. Eine Zustimmung des Grundeigentümers Raimund Neuner liegt vor. Da noch nicht alle notwendigen Flächen gem. § 47 TROG gewidmet sind, benötigt es eine Erweiterung der Widmungsfläche. Ein positives Gutachten seitens des Amtes der Tiroler Landwirtschaft, Abteilung Agrarwirtschaft liegt vor.

Ersatz-GR Manfred Köll erklärt, dass Herr Stefan Neuner in letzter Zeit immer mehr Flächen gepachtet hat und nun fast halb Leins und halb Arzl Ried mäht. Er findet dieses Engagement in der Landwirtschaft sehr gut und so etwas muss unterstützt werden.

GV Klaus Loukota möchte die Aussage von Ersatz-GR Köll unterstreichen und den wichtigen Beitrag der Landwirte zur Erhaltung der Kulturlandschaft hervorheben. Es gibt immer weniger aktive Landwirte und wie schon gesagt ist Herr Stefan Neuner für Arzl Ried und Leins sehr wichtig.

GV Mag. Renate Schnegg erkundigt sich, ob bei der geplanten Erweiterung der bestehenden Gebäude auch Wert auf eine artgerechte Planung gelegt wurde.

GV Klaus Loukota kann aus eigener Erfahrung sagen, dass z.B. Caroline, die Frau von Stefan Neuner, trotz dem mittlerweile großen Schafbestand mit jedem Tier so liebevoll umgeht, als hätten sie nur ein paar.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 22.10.2021, mit der Planungsnummer 201-2021-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gpn. 4271 und 4275 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung des Grundstück 4271 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 25 m² von derzeit Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen

gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: Bauliche Anlage zur Holzlagerung in Freiland gem. § 41 TROG

sowie im Ausmaß von rund 47 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 22, Festlegung Erläuterung: Feldstall für Schafe und Gerätelager

sowie im Ausmaß von rund 63 m² von derzeit Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: Bauliche Anlage zur Holzlagerung in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 22, Festlegung Erläuterung: Feldstall für Schafe und Gerätelager

weitere Grundstück 4275 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 18 m² von derzeit Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen in Freiland gem. § 41 TROG

sowie im Ausmaß von rund 96 m² von derzeit Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: Bauliche Anlage zur Holzlagerung in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 22, Festlegung Erläuterung: Feldstall für Schafe und Gerätelager

sowie im Ausmaß von rund 132 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 22, Festlegung Erläuterung: Feldstall für Schafe und Gerätelager

sowie im Ausmaß von rund 161 m² von derzeit Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 22, Festlegung Erläuterung: Feldstall für Schafe und Gerätelager

sowie im Ausmaß von rund 40 m² von derzeit Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: Bauliche Anlage zur Holzlagerung in Freiland gem. § 41 TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. Beratung und Beschlussfassung über Raumordnungsvertrag gemäß § 33 Tiroler Raumordnungsgesetz mit der Firma WOHNUNGSEIGENTUM – Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. und der Stiftung „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“

Der Raumordnungsvertragsentwurf wurde in der Raumordnungsausschusssitzung vom 23.08.2021 durchgesprochen und anschließend an die Firma WOHNUNGSEIGENTUM zur Begutachtung weitergeleitet. Da der Projektentwickler der WOHNUNGSEIGENTUM Arch. DI Thomas Sailer in Karenz war, kam die Antwort zum Raumordnungsvertragsentwurf erst am 18.10.2021. Vom Vorstand wurden die von Herrn DI Sailer angesprochenen

Punkte behandelt und seitens der Gemeinde Arzl i.P. auch eine Benützbarkeit des sich an der nordöstlichen Grundgrenze befindlichen begehbaren Verbindungsweges auf der Gp. 5793 (Bauplatz der „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ wo gegenständliche Wohnanlage errichtet wird) zwischen der Gp. 5798 (Gemeindestraße) und der Gp. 5593/1 (Landesstraße mit Gehsteig), welcher ein sicherer Zugang von der Pitzenebene zum Gehsteig der Landesstraße darstellen würde, hineinreklamiert. Der Raumordnungsvertrag mit der Firma WOHNUNGSEIGENTUM - Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., der Stiftung „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ und der Gemeinde Arzl i.P. in der Fassung vom 25.10.2021 liegt unterschrittsreif vor.

GV Klaus Loukota fragt an, ob man den genannten Verbindungsweg in serpentinenform machen könnte.

Bgm. Knabl teilt mit, dass dies momentan schwierig ist, da das Gelände Richtung Süden sehr steil wird und im Norden schon gleich der Bauplatz von Frau Annelies Rosina-Schnegg beginnt. Was die Wohnanlage betrifft, so nützt diese, wie mit der Kleinkinderbewahranstalt Arzl vereinbart, das Grundstück nicht im rechtlich möglichen Rahmen aus und auch ein mögliches zusätzliches Geschoß wird nicht gemacht. Weiters werden 2 Abstellmöglichkeiten mehr als gemäß unserer Stellplatzverordnung vorgeschrieben gemacht. Der Bauplatz wird von der Kleinkinderbewahranstalt Arzl im Rahmen eines Baurechts auf 50 Jahre an die Firma WOHNUNGSEIGENTUM weitergegeben. Nach 50 Jahren erhält die „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ das Grundstück samt darauf errichtetem Gebäude unentgeltlich in ihr Eigentum. In der Zwischenzeit erhält die „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ einen jährlichen Baurechtszins von EUR 6.000,00, welcher gemäß dem Stiftungszweck auch unserem Kindergarten in Arzl zugutekommen wird. Gemäß unserer Liste liegen schon 14 Bewerbungen, welche gemäß unserer „Vergaberichtlinie für Wohnungs- und Baugrundstückswerber der Gemeinde Arzl im Pitztal“ anspruchsberechtigt sind, für die Miete einer Gemeindewohnung bzw. wie in diesem Falle für eine von der Gemeinde zu vergebende Wohnung vor. Manche davon warten schon bitter hart auf eine Wohnung. Es mag aber auch sein, dass von diesen 14 Bewerbungen dann bis zum Ende der Bauarbeiten für die Wohnanlage der/die eine oder der/die andere wieder wegfällt. Jedoch wissen viele noch nichts Konkretes zu dieser Wohnanlage und Bgm. Knabl erwartet, dass sich dann wieder einige neue Bewerber melden werden. Um die jetzigen Bewerber zu verpflichten eine Wohnung in dieser Wohnanlage zu mieten wurde angeregt, dass schon jetzt Mietverträge abgeschlossen werden. Das ist jedoch weder sinnvoll noch rechtlich möglich, denn einerseits könnten neue Bewerber kommen, welche gemäß unserer „Vergaberichtlinie für Wohnungs- und Baugrundstückswerber der Gemeinde Arzl im Pitztal“ vor bestehenden Bewerber vorzureihen sind, andererseits muss ein rechtsgültiger Mietvertrag ein genaues Beginndatum haben und wir wissen jetzt noch nicht, wann die Wohnanlage genau fertig wird. Das gegenständliche Wohnanlagenprojekt erfüllt alle unsere strengen Kriterien.

In diesem Zuge informiert Bgm. Knabl auch darüber, dass die Firma Bauplus sich wieder bezüglich des geplanten Wohnanlagenprojektes bei der ehemaligen Bäckerei Bernhard gemeldet hat. Der Plan wurde aus seiner Sicht wesentlich verbessert und wird dann bei nächster Gelegenheit vom Raumordnungsausschuss begutachtet werden.

GV Klaus Loukota findet den genannten öffentlich nutzbaren Verbindungsweg gut, jedoch hält er die Formulierung im vorliegenden Raumordnungsvertrag, dass nämlich die Gemeinde die Haftung übernimmt, für gefährlich. Er wäre lieber für „eigene Gefahr“.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Haftung durch die Gemeinde von der Firma WOHNUNGSEIGENTUM verlangt wurde, was auch naheliegend ist, da der Verbindungsweg ja von allen benützt werden kann. Ein Vermerk auf „eigene Gefahr“ kann man jedoch sicher zusätzlich anbringen.

GR Mag. Franz Staggl erklärt, dass die Gemeinde eine Wintersperre machen könnte, dann wäre die Haftung auch dadurch ausgeschlossen.

VBgm. Huter informiert, dass man den Winterdienst ebenso an die Hausverwaltung

übergeben könnte, zumal die Gemeinde ja nur für einen Teil des Verbindungsweges die Haftung übernimmt.

GR Mag. Franz Staggl erläutert nochmals etwas die Beweggründe der Stiftung „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“, deren Vorstand er ist. Die Stiftung wurde Ende des 19. Jahrhunderts gegründet und es wurden dieser von einer Landwirtin und einem Landwirt beträchtliche Summen und landwirtschaftliche Flächen hinterlassen. Das jetzige Haus, wo sich der „Kindergarten am Platzl“ befindet, war dabei nicht wie man vielleicht erwarten könnte bei einer dieser Landwirtschaften dabei, sondern wurde extra für die „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ angekauft. Viele Jahrzehnte wurde dieser Kindergarten von Ordensschwestern unter der Aufsicht des Pfarrers betreut. Anlässlich der Generalsanierung des damaligen Kindergartens Oberdorf in den 1990er-Jahren wurde dann der Kindergarten mittels Bestands- und Baurechtsvertrages auf 50 Jahre (Frist läuft am 30.04.2044 ab) von der „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ an die Gemeinde Arzl i.P. übergeben. Er selbst wurde als Vorstand vom Gemeinderat bestellt und ist seit einiger Zeit Vorsitzender des Stiftungsvorstandes. Die Stiftung „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ hat derzeit nur jährliche Pachteinnahmen durch ihre landwirtschaftlichen Gründe in der Höhe von EUR 495,00. Bei einer Vollversammlung, welche aus dem Vorstand besteht, wurde die Frage aufgeworfen, wie man die Einnahmensituation der „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ verbessern könnte. Da diese grundsätzlich nichts verkaufen darf, hat er sich daher um diese Lösung mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger mittels eines Baurechtes bemüht. Wie erwähnt geht die Wohnanlage dann nach 50 Jahren in das Eigentum der „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ über und diese erhält zusätzlich jährlich einen Baurechtszins von EUR 6.000,00. Der Baurechtszins hätte auch fast EUR 10.000,00 betragen können, wenn die „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ einem 4. oberirdischen Geschoss zugestimmt hätte, was aber von dieser gleich abgelehnt wurde.

Ersatz-GR Raphael findet die Errichtungen der gemeinnützigen Wohnungen für sehr sinnvoll. Er fragt an, ob die Vormerkungen für alle Wohnungen sind oder speziell für diese Wohnanlage und weiß, dass es Probleme mit dem Verkehr in der Pitzenebene gibt, daher fragt er, was hier der aktuelle Stand und was weiterhin geplant ist.

Bgm. Knabl teilt mit, da es momentan keine freien Gemeindewohnungen gibt, geht es bei den Vormerkungen nur um die Wohnungen der geplanten Wohnanlage. Wie bekannt ist die Kurve in die Pitzenebene sehr eng, sie lässt sich aber nur sehr schwer verbreitern. Deshalb wurde auch der Verbindungsweg vorgesehen.

GV Klaus Loukota weiß, dass die Kinder zur Volksschule Arzl über einen Steig hinaufgehen und damit dieser auf der anderen Straßenseite sicher erreicht werden kann, ist ein Schutzweg notwendig. Dieser wäre auch bei den Volksschulen Wald und Leins erforderlich.

Bgm. Knabl erklärt, dass diese Entscheidung grundsätzlich vom Land Tirol nach den entsprechenden Vorschriften bezüglich der Sichtweite getroffen wird und es leider nicht ganz einfach ist. Ein Schutzweg in der Pitzenebene und in Wald wurden schon einmal begutachtet. Er wird sich das heuer im Frühjahr jedoch gerne noch einmal gemeinsam mit dem Baubezirksamt Imst anschauen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (GR Mag. Franz Staggl) den vorliegenden Raumordnungsvertrag gemäß § 33 Tiroler Raumordnungsgesetz mit der Firma WOHNUNGSEIGENTUM – Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. und der Stiftung „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ in der Fassung vom 25.10.2021.

14. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes „B65 Pitzenebene WE“

Wie schon unter TGO-Punkt 13. erläutert wird die gegenständliche Gp. 5793 von der Stiftung „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ im Baurecht an den gemeinnützigen Wohnbauträger Firma WOHNUNGSEIGENTUM – Tiroler gemeinnützige

Wohnbaugesellschaft m.b.H.“ vergeben, der dort eine Wohnanlage mit Mietwohnungen nach den Richtlinien der Wohnbauförderung errichtet. Zur Schaffung klarer rechtlicher Rahmenbedingungen soll dafür ein Bebauungsplan erlassen werden. Ergänzend dazu wird der Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde Arzl i.P., der Firma WOHNUNGSEIGENTUM als Bauwerberin und der „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ als Grundeigentümerin und Baurechtsgeberin wie unter TGO-Punkt 13. behandelt abgeschlossen, der die Zielsetzung des leistbaren Wohnens absichert und ein Vergaberecht der Mietwohnungen für die Gemeinde gewährleistet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P., einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 16.07.2021 über die Erlassung des Bebauungsplanes „B65 Pitzenebene WE“ auf der Gp. 5793 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der obige Beschluss wird vorbehaltlich, dass der Raumordnungsvertrag gemäß § 33 Tiroler Raumordnungsgesetz mit der Firma WOHNUNGSEIGENTUM – Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. und der Stiftung „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ in der Fassung vom 25.10.2021 allseits unterfertigt vorliegt, beschlossen. Erst wenn genannter Raumordnungsvertrag allseits unterfertigt vorliegt, erfolgt die Kundmachung dieses Bebauungsplanes.

15. **a) Bürgermeister-Bericht**

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der letzten Gemeinderatssitzung.

- Das Schlachthaus Wenss ist in Betrieb gegangen und wird von den Beteiligten und den Tierärzten sehr gelobt. Die Gesamtkosten betragen ca. EUR 1,8 Millionen. Es wird noch versucht eine RWP-Förderung zu bekommen für die Maschinen und die Einrichtung. Wenn es sich im Kostenrahmen noch ausgeht wird man vielleicht noch eine PV-Anlage installieren.
- Die 80-jährigen und älteren Gemeindebürger wurden zur Auffrischungsimpfung (=3. Impfung) bei der Gemeindeärztin Dr. Claudia Gebhart eingeladen. Leider war die Beteiligung schwach.
- Auch die Gemeindewallfahrt hat wieder stattgefunden.
- Der Bauhofausflug ist heuer nach Südtirol gegangen. Im Namen des Bauhofes und der Verwaltung möchte er sich dafür beim Gemeinderat recht herzlich bedanken.
- Kürzlich hat man auch den Gemeinderatsausflug gemacht. Es war ein netter Ausflug nach Wien.
- Bei der Jahreshauptversammlung der MK Arzl wurde die Führung mit Kapellmeister Daniel Trenkwald und Obmann Christian Neuner wiedergewählt. Er gratuliert und dankt dazu Kapellmeister und Gemeinderat Daniel Trenkwald.
- Siegfried Walser wurde bei der Generalversammlung des Schützenbataillons Pitztal wieder als Kommandant gewählt.
- Dank auch an Wolfgang Rauth, welcher wieder ein Fest in Timls für den wohltätigen Zweck veranstaltet hat. Euer ging der Erlös zugunsten der Kapelle in Timls.
- Das Erntedankfest hat wieder stattgefunden.
- Bei einigen runden Geburtstagen kam er wieder zu Besuch.
- Bgm. Knabl möchte sich an dieser Stelle beim Gemeinderat und den Mitarbeitern für das Mitgefühl anlässlich des Ablebens seines Vaters Erwin Knabl recht herzlich bedanken.

Bgm. Knabl teilt mit, dass bezüglich der zahlreichen Leerverrohrungen der TIWAG im Pitztal noch ein Vertrag ausständig ist. Diese Leerverrohrungen werden ja anlässlich des momentanen LWL-Ausbaus benötigt. Wenn der Vertrag da ist muss es relativ rasch gehen. Normalerweise braucht es keine Zustimmung durch den Gemeinderat, wenn doch würde er dann einen Umlaufbeschluss einholen.

b) Bauhofbericht

- Errichtung Außenanlage Volksschule Leins mit Pelletslager
- Instandhaltung von Leitplanken (Bichlweg, Timls)
- Zaunerneuerung in Ried
- Großflächige Asphaltierung und Sanierung der Gasverlegungstrasse Osterstein Kalkofen, Bauhofvorplatz beim Gemeindehaus,
- Asphaltierung der Zufahrt zum Galtwiesenlift in Wald
- Hangentwässerungen Richtung Waldeck und Arzlair
- Freischneiden sämtlicher Gemeindestraßen

c) Ausschuss-Berichte

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der 7. Prüfung des Planungsverbandes Pitztal, wo die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung, das ist die Gebarung vom 01.03.2021 bis 07.10.2021, überprüft wurde. Zum Überprüfungsstichtag stimmte der buchungsmäßige mit dem bestandsmäßigen Kassastand über ein und die Kassaführung wies somit keine Fehlbeträge auf. Es stellte sich im Zuge der Überprüfung die Frage, wie die Kosten für den Pitztalradweg auf die vier Gemeinden aufgeteilt werden.

Bgm. Knabl erklärt, dass hier jede Gemeinde den Teil des Radweges zahlt, welcher über ihrem Gemeindegebiet verläuft. Arzl im Pitztal wird es dabei aufgrund des schwierigen Verlaufes am Beginn des Radweges vermutlich finanziell am stärksten treffen, aber das Projekt sollte auch seitens des Landes Tirol gut gefördert werden, da diese überörtlichen Radwege zunehmend einen gewissen „Landesstraßencharakter“ bekommen.

Ersatz-GR Manfred Köll erkundigt sich wie weit man mit der Planung ist.

Bgm. Knabl informiert, dass Pläne da sind, jedoch man bei gewissen Teilstücken noch nicht weiß, welche Route die Beste ist.

GR Mag. Franz Staggl möchte hier ergänzend erwähnen, dass der Vorstand und Aufsichtsrat des TVB Pitztal beschlossen hat, dass in Zukunft ein „Infrastruktureuro“ eingehoben wird. Dies gilt für jede pflichtige Nächtigung in den Wintermonaten. Es kann daher ab der Wintersaison 2022/23 mit zusätzlichen Einnahmen in der Höhe von ca. EUR 700.000,00 gerechnet werden, welche für Infrastrukturausgaben wie z.B. dem Pitztalradweg zur Verfügung stehen.

GR Andrea Rimml erkundigt sich über den Verlauf des Radweges im Bereich Blons.

Bgm. Knabl teilt mit, dass man den alten Weg nach Blons nehmen wird und es dabei sein kann, dass das Feld von ihnen betroffen sein könnte, da der Weg sonst in diesem Bereich zu steil wird. Da würde dann der Weg nach unten verlegt werden. In diesem Zuge berichtet er von einer interessanten Begebenheit, so hat ihn letzten Winter einmal ein Radwegbenützer angerufen und gesagt, dass der Inntalradweg im Bereich des Bahnhofes geräumt werden muss. Er hat sich daraufhin erkundigt und es gibt die Vereinbarung, dass die Gemeinde Arzl i.P. die Erhaltung nichts angeht, weil wir von diesem Inntalradweg aufgrund des Verlaufes nichts davon haben. Jetzt wird die Schneeräumung testweise einmal für 1 Jahr durch das Land Tirol gemacht. Für die Zukunft ist jedoch dieses Thema trotz der Vereinbarung noch offen.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet auch über

die 44. Sitzung des Überprüfungsausschusses des Gemeindeverbandes Pflegezentrum Pitztal. Der Stand der liquiden Mittel ist momentan sehr erfreulich.

16. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

17. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Mag. Renate Schnegg vermisst die Forsttafel beim Weg zwischen dem Ende der Ostersteinsiedlung und dessen Einmündung in die Gemeindestraße beim Spielplatz. Der Weg wird ihrer Ansicht nach auch vom PKW-Verkehr viel genutzt und sie hatte schon die Situation, dass sie mit ihrem Traktor „Ungeduldigen“, die auf diesem Weg eigentlich nicht viel zu suchen hätten, im Weg gestanden ist.

Ersatz-GR Manfred Köll stellt fest, dass es sich bei diesem Weg um einen Agrarweg und keine Gemeindestraße handelt. Dieser Weg wurde der Gemeinde vor Jahren einmal von der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf angeboten, die Gemeinde hat aber die Übernahme abgelehnt.

Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder teilt mit, dass bei jedem größeren Fußballspiel die Forderung kam den Stein wegzuräumen und damit diesen zusätzlichen Weg zum Sportplatz Arzl freizugeben.

GV Ing. Johannes Larcher ist auch öfter im Bereich des genannten Weges und er glaubt nicht, dass dort ein übermäßiger Verkehr ist.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Forsttafel wieder angebracht wird.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 04.11. – 19.11.2021